

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Wiedereinführung der Schulübergangsempfehlung und zur Stärkung der Durchlässigkeit zwischen den Schularten

**Gesetzentwurf der Fraktion FDP vom 14.09.2015
Schleswig-holsteinischer Landtag Drucksache 18/3346 (neu)
18. Wahlperiode**

Der Philologenverband Schleswig-Holstein (PhV-SH) bedankt sich für die Möglichkeit einer Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Wiedereinführung der Schulübergangsempfehlung und zur Stärkung der Durchlässigkeit zwischen den Schularten.

Der Gesetzentwurf ist geprägt von dem Vertrauen, dass die an Schulen tätigen Pädagoginnen und Pädagogen stets das Wohl jedes einzelnen Kindes vor Augen haben, gemeinsam mit anderen Schulen und den Erziehungsberechtigten handeln und durchweg transparent und verantwortlich entscheiden.

Es ist nachdrücklich zu begrüßen, dass sich die Fraktion der FDP für die Wiedereinführung einer Schulübergangsempfehlung einsetzt. Die von erfahrenen und verantwortlichen Grundschullehrerinnen und Grundschullehrern ausgesprochene Empfehlung hat wissenschaftlichen Studien zufolge eine hohe Prädiktionskraft. Aus den unterschiedlichen Zielen und den daraus ableitbaren, verschiedenen pädagogischen Konzepten der beiden weiterführenden Schularten ergibt sich die Notwendigkeit einer möglichst frühen Zuordnung von Kindern an eine Gemeinschaftsschule oder an ein Allgemeinbildendes Gymnasium. Die individuellen Begabungen sowie das persönliche Wohl des Kindes stehen dabei grundsätzlich im Vordergrund. Es ist richtig, dass Schülerinnen und Schüler mit einer Schulübergangsempfehlung, welche den Ersten Allgemeinen Schulabschluss als voraussichtlichen Abschluss prognostiziert, in ihrem wohlverstandenen Eigeninteresse nicht am Gymnasium angemeldet werden können. Der Begründung ist in vollem Umfang zuzustimmen.

Pädagogisch sinnvoll ist insbesondere auch die terminliche Öffnung im Schuljahresverlauf für einen Schulartwechsel. Die erforderliche Durchlässigkeit zwischen den Schularten wird dadurch gestärkt. Die Betonung der Notwendigkeit einer intensiven Zusammenarbeit zwischen den Schularten sowie die Einbeziehung der Erziehungsberechtigten bei derartigen Entscheidungen dienen ebenfalls dazu, eine auf das Kind zugeschnittene Bildungsbiographie zu fördern. Sachgerecht ist ferner, dass die Entscheidung über die Aufnahme einer Schülerin oder eines Schülers in die Hände der Schulleiterin/des Schulleiters der weiterführenden Schule gelegt wird.

Kiel, den 04.01.2016
Für den Philologenverband
Dr. Barbara Langlet-Ruck
Jens Finger